



Niederschrift

über die

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Oberpframmern

Datum: 9. November 2017
Uhrzeit: 19:00 Uhr - 20:45 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Oberpframmern
Schriftführer/in: Huber Anita

Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Lutz Andreas
2. Bürgermeister	Huber Johann
3. Bürgermeister	Bernrieder Rainer
Gemeinderat	Bernrieder Alfred
Gemeinderat	Bernrieder Richard
Gemeinderat	Heinzeller Korbinian
Gemeinderat	Huber Michael
Gemeinderat	Kleinmeier Michael
Gemeinderat	Kronester Andreas
Gemeinderat	Leidl Alexander
Gemeinderat	Lutz Bernhard
Gemeinderat	Preuhs Johann
Gemeinderat	Riedhofer Reinhard
Gemeinderätin	Scheller Katrin
Gemeinderat	Scheller Tobias

GR Korbinian Heinzeller erschien erst zu TOP 2

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
------------	---

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
2. Vorbescheid zum Neubau eines Carports mit Betriebsleiterwohnung, Aich 17
3. Errichtung eines überdachten Waschplatzes am gemeindl. Bauhof, Münchener Str. 16
4. Neubau einer Garage an der Steinseestr. 8d, Befreiung bzgl. der Dachform
5. Erlass einer Entwässerungssatzung für die Regenwasserbeseitigung des Baugebiets "Am Stierberg"
6. BayStrWG; Widmung eines Teilstück des Weges zum Gfiller Holz
7. Antrag auf Nutzungsüberlassung eines Büroraumes im Rathaus als TSV Geschäftsstelle
8. Vorbereitung zur Bürgerversammlung
9. Vergabe zur Installation einer PV Anlage auf dem Bauhof-Dach
10. Antrag des Burschenvereins zum Aufstellen eines Glühweinstandes in der Ortsmitte
11. Zuschussantrag - Antrag auf Erlass der Gebühren für die Mehrzweckhallennutzung
12. Bericht des Bürgermeister
13. Anfragen

Der Vorsitzende eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Sachverhalt:

Die Niederschrift vom 05.10.17 (öffentliche Sitzung) wurde jedem Gemeinderatsmitglied mit Sitzungsladung zugestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift vom 05.10.2017 wurde ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

Abstimmungsbemerkung:

GR Korbinian Heinzeller war bei der Abstimmung dieses TOP noch nicht anwesend.

2. Vorbescheid zum Neubau eines Carports mit Betriebsleiterwohnung, Aich 17

Sachverhalt:

Das betroffene Grundstück ist derzeit mit einer Maschinen- und Lagerhalle bebaut.

Nun ist geplant, im Westteil des Grundstücks ein weiteres Gebäude im Ausmaß von 14,00 x 18,56 m zu errichten. Dabei soll das Erdgeschoss gewerblich für die Unterstellung von Wohnmobilen, die vermietet werden, genutzt werden.

Im Obergeschoss, das auf eine Grundfläche von 10,00 x 15,00 zurückspringt, ist die Errichtung einer Betriebsleiterwohnung vorgesehen. Die Dachfläche des Carports soll als Dachterrasse für die Wohnung genutzt werden.

Das Baugrundstück liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Aich II“ mit 1. Änderung von dessen Festsetzungen einige Befreiungen beantragt sind.

Lt. B-Plan sind für Hauptgebäude nur Satteldächer zulässig. Hier soll ein Teil des Carports mit Flachdach gedeckt werden. Im neuen Teil des Gewerbegebietes sind begrünte Flachdächer mit einer Mindestdachneigung von 10° bis zu max. 1/3 der Gebäudegrundfläche zulässig. Dies ist hier mit 130 m² zu 300 m² deutlich überschritten.

So überschreitet der Baukörper im Westen mit ca. 1/3 seiner Grundfläche den festgesetzten Bau- raum, während er im Osten nicht ausgenützt wird. Das Gebäude reicht damit bis auf ½ m an die Stichstraße heran.

Damit wird der im Süden bestehende Gebäudekomplex nicht fortgeführt, was zu einer aufgelockerten Bebauung beiträgt.

Die an dieser Stelle vorgesehene Baumpflanzung kann allerdings nicht mehr durchgeführt werden. Gegenüber dem Neubau sind Stellplätze vorgesehen, so dass die festgesetzte Eingrünung entfällt. Betriebsbezogenes Wohnen ist im Baugebiet zulässig, wenn sie gegenüber der gewerblichen Nutzung untergeordnet ist. Mit Einbeziehung der bestehenden gewerblichen Lagerhalle ist dies hier der Fall.

Im Gemeinderat kam noch folgende Frage auf:

Die im Plan für Stellplätze ausgewiesene Fläche wurde bisher als Lagerplatz für den bestehenden Firmensitz (Herrn Josef Jakob) genutzt. Es kam die Frage auf, wo dieser Lagerplatz dann hin verlegt wird. Dies soll vorab noch geprüft werden.

Beschluss:

Einer Bauraumüberschreitung nach Westen wird insoweit zugestimmt, dass das Gebäude 2,00 m Abstand zur Gemeindestraße (Fl.-Nr. 1510/25) einhält. Die auf dieser Seite geplanten Zufahrten sind durch Strauchpflanzungen zu unterbrechen. Auf der Nordseite ist ebenfalls eine Eingrünung durch Bäume vorzusehen.

Die Flachdacheindeckung darf max. 1/3 der Gebäudegrundfläche des Hauptgebäudes betragen. Die Planung ist dahingehend abzuändern.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

3. Errichtung eines überdachten Waschplatzes am gemeindl. Bauhof, Münchener Str. 16

Sachverhalt:

Der zwischen den beiden Hallen gelegene, überdachte Bereich soll nach Norden um 3,50 m erweitert werden. Die nur eingeschossige Halle wurde bisher als Lager genutzt und soll nun als Waschküche für gemeindliche Fahrzeuge sowie der Einsatzfahrzeuge der FF umgebaut werden. Die Erweiterung überschreitet im Norden den im Bebauungsplan „GE Münchener Straße“ fest-gesetzten Bauraum.

Die im Bereich zwischen den beiden Lagerhallen festgesetzte Grünfläche kann somit nicht verwirklicht werden.

Nachdem das gesamte Gewerbegebiet von einer durchgehenden Eingrünung umgeben ist und auch das Baugebiet selbst teilweise durchgrünt ist, kann auf diese Bepflanzung verzichtet werden. Auch ist bzgl. der Dachform und Eindeckung eine Befreiung analog der bestehenden Überdachung notwendig, die über den Neubau fortgeführt wird.

Die erforderlichen Befreiungen sind unproblematisch und ortsplanerisch vertretbar.

Hinweis: Der Waschplatz wird mit einem Ölabscheider versehen. Eine Dämmung der Halle ist nicht vorgesehen und auch lt. Architekt nicht erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag unter Zustimmung der erforderlichen Befreiungen das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

4. Neubau einer Garage an der Steinseestr. 8d, Befreiung bzgl. der Dachform

Sachverhalt:

Im Zuge des derzeit im Bau befindlichen Einfamilienhauses soll auf der Nordseite des Wohngebäudes eine Doppelgarage angebaut werden. Diese könnte an sich genehmigungsfrei errichtet werden. Nachdem es jedoch von den Vorgaben des Bebauungsplanes „Kapellenweg -1.Änd.“ abweicht, werden Befreiungen von dessen Festsetzungen beantragt.

So ist an der nördlichen Grundstücksgrenze eine Garagenlänge mit 7,00 m anstatt der zul. 6,00 m geplant. In der größeren Garage können auch Gartengeräte und Fahrräder untergestellt werden, so dass ein zusätzliches freistehendes Gerätehaus entbehrlich ist, was sich auf das Ortsbild positiv auswirkt.

Des Weiteren wird ein Pultdach mit einer Dachneigung von 15° anstatt des vorgeschriebenen Satteldaches mit einer Dachneigung von 27° bis 33° beantragt.

Diese Festsetzung stammt noch aus dem Ursprungsbebauungsplan aus dem Jahre 2001. In den neueren B-Plänen im Gemeindegebiet wird diese Dachform und – neigung bereits zugelassen. Ebenso wäre es auf den westlich anschließenden Baugrundstücken, aufgrund der dort geltenden Gestaltungssatzung aus dem Jahre 2011, zulässig.

Ortsplanerisch sind die beantragten Befreiungen unproblematisch.

Das Bauvorhaben wurde bereits in der BA Sitzung ausführlich diskutiert. Lt. Bebauungsplan „Kapellenweg – 1.Änd.“ sind Garagen mit einem Satteldach und einer Dachneigung von mind. 27° zu versehen. Eine Befreiung hinsichtlich der Dachform als Pultdach und der Dachneigung von 15° wird von einigen Gemeinderatsmitgliedern sehr kritisch gesehen, da es sich um eine relativ große Garage handelt und hier das Ortsbild an diesem etwas sensiblen Bereich der Niederpframmerner Kapelle beeinträchtigt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den beantragten Befreiungen hinsichtlich der Bauraumüberschreitung für die Garage nach Westen und der Dachgestaltung als Pultdach mit 15° Dachneigung zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 4

5. Erlass einer Entwässerungssatzung für die Regenwasserbeseitigung des Baugebiets "Am Stierberg"

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hatte sich bereits mehrfach mit den notwendigen Maßnahmen zur Regenwasserbeseitigung des Baugebiets „Am Stierberg“ befasst. Dabei soll die Beseitigung des Regenwassers von den angeschlossenen Grundstücken über Satzungsrecht geregelt werden. Zuerst ist dazu eine sog. Stammsatzung, die o.g. Entwässerungssatzung zu erlassen. Den Gemeinderäten lag hierzu ein Satzungsentwurf vor, der Anlage zu diesem Protokoll ist. Die Bestandteile der öffentlichen Einrichtung ergeben sich dabei aus den Planunterlagen zur wasserrechtlichen Genehmigung mit Bescheid des Landratsamtes Ebersberg vom 20.10.2017.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die im Entwurf vorgelegte Entwässerungssatzung zur Regenwasserbeseitigung des Baugebiets „Am Stierberg“ zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

Abstimmungsbemerkung:

GR Johann Preuhs hat bei Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt.

6. BayStrWG; Widmung eines Teilstück des Weges zum Gfiller Holz

Sachverhalt:

Das Wegestück westlich von Esterndorf auf Fl.Nr.1002/1 ist gemäß seiner Verkehrsbedeutung entsprechend den Vorschriften des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes als Teil des bestehenden öffentlichen Feld- u. Waldwegs Nr. 28 (Weg zum Gefiller Holz) zu widmen.

Die Namensgebung „Gfiller Holz“ besteht seit dem Jahr 1962 und umfasst ein großes Waldgebiet nördlich von Esterndorf.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das o.g. Wegestück (Fl.Nr. 1002/1 Teil) als öffentlichen Feld- u. Waldweg und hier als Verlängerung des bestehenden öffentlichen Feld- und Waldwegs Nr. 28 zu widmen. Anfangspunkt des zu widmenden Teilstücks ist der bisherige Endpunkt des öFW Nr. 28, Endpunkt ist die Einmündung in die Ortsstraße Nr. 25 (Dorfstraße in Esterndorf). Das Teilstück hat eine Länge von 65 m. Der öFW Nr. 28 ist damit nun 830 m lang.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

7. Antrag auf Nutzungsüberlassung eines Büroraumes im Rathaus als TSV Geschäftsstelle

Sachverhalt:

Da 1. Bürgermeister Andreas Lutz hier als TSV Vorstand auch der Antragsteller ist, übernimmt 2. Bgm. Johann Huber in dieser Sache den Vorsitz.

Der TSV Geschäftsraum befanden sich seit fast 40 Jahren im Keller der Raiffeisenbank Oberpframmern. Diese hat den TSV nun gebeten, den Kellerraum zu räumen. In der Gemeindekanzlei befindet sich im 1. Obergeschoss (Treppenhaus - linkes Zimmer) ein leerer Büroraum, der als Geschäftsraum hierfür optimal genutzt werden könnte bzw. bereits seit einigen Wochen als solcher genutzt wird.

Vorteil bei diesen Raum: Der Büroraum ist gut erreichbar. Durch das künftige Angebot einer wöchentlichen Parteiverkehrszeit (Donnerstagnachmittag zwischen 17.00 und 18.00 Uhr) im Rahmen der Öffnungszeiten des Rathauses wird den mittlerweile über 1.000 Vereinsmitgliedern künftig die Möglichkeit geboten, sich persönlich zu Fragen der Mitgliedschaft oder darüber hinaus zu erkundigen.

In einem Mietvertrag soll die Nutzungsüberlassung zwischen der Gemeinde und dem TSV Oberpframmern geregelt werden. Im Gremium sprach man sich dafür aus, hierfür keine Mietzahlung anzusetzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Nutzungsüberlassung des Büroraumes im Rathaus an den TSV Oberpframmern zu. Die Vermietung soll über einen Mietvertrag ohne Mietentgelt geregelt werden.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Abstimmungsbemerkung:

1. Bgm. Andreas Lutz sowie GR Korbinian Heinzeller haben bei Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

8. Vorbereitung zur Bürgerversammlung

Sachverhalt:

Zur anstehenden Bürgerversammlung am Freitag, den 17.11.17 schlägt Bgm. Lutz vor, die Planungsvarianten der Straßenbaumaßnahme „Ortsmitte – Zornedinger-/Münchener-/Glonner Straße“ an einer Pin-Wand vorzustellen. So könnten sich die Bürger über die im nächsten Jahr geplante Straßenbaumaßnahme vorab informieren und sich evtl. mit Vorschläge einbringen. Die Variante „Kreisverkehr“ die aus Kosten- und Platzgründen nicht umgesetzt werden kann, sollte dabei ebenfalls mit ausgehängt werden.

Darüber hinaus schlägt Bgm. Lutz vor, nach dem TOP „Anfragen“ einen kurzen Film von Herrn Manfred Depreé mit dem Titel „Oberpframmern von oben“ zu zeigen. Der Film dauert ca. 20 Minuten.

Der Gemeinderat ist mit beiden Vorschlägen einverstanden.

GR Rainer Bernrieder macht den Vorschlag, Wortbeiträge aus dem Publikum mit Hilfe eines tragbaren Mikrophons für alle Anwesenden besser verständlich zu machen.

Bgm. Lutz begrüßt den Vorschlag und wird sich um eine entsprechende Anlage kümmern (evtl. bei der Kirche nachfragen).

9. Vergabe zur Installation einer PV Anlage auf dem Bauhof-Dach

Sachverhalt:

Auf dem Dach des gemeindlichen Bauhofes an der Münchener Straße 16 soll eine Photovoltaikanlage installiert werden. Für dieses Vorhaben wurden vier Firmen angeschrieben. Drei Firmen haben ein Angebot abgegeben. Der günstigste Anbieter mit einem Angebotspreis von 27.160,56 € ist Herr Marin Schreiner von der Fa. NEAG, in Schlag. (Berechnete Amortisationszeit: ca. 10 Jahre)

Die Installation der PV-Anlage mit einer Leistung von 270 kWp soll evtl. noch in diesem Jahr erfolgen.

Die Anlage ist nur für die Stromerzeugung der gemeindlichen Räume vorgesehen. Für die Fa. Stork müsste eine separate Anlage errichtet werden. Gespräche hierfür laufen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe zur Installation einer PV-Anlage auf dem Dach des Bauhofes an den günstigsten Anbieter, der Fa. NEAG von Herrn Martin Schreiner aus Schlag, zum Angebotspreis von 27.160,56 €, zu.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

10. Antrag des Burschenvereins zum Aufstellen eines Glühweinstandes in der Ortsmitte

Sachverhalt:

Der Burschenverein möchte an den drei Adventssonntagen (3.,10. und 17.12.17) am Bushäuschen in der Ortsmitte einen Glühweinstand betreiben. Geplante Öffnungszeit: 16.30 – 21.30 Uhr.

Bgm. Lutz: Grundsätzlich spricht nichts dagegen. Im Gemeinderat sprach man sich dafür aus, den Antrag unter Einhaltung folgender Auflagen zu befürworten:

- Der neue Pflasterboden soll mit Planen vor Verunreinigungen geschützt werden.
- Der Platz rund um das Bushäuschen muss nach jeder Veranstaltung sauber und ordentlich verlassen werden.
- Der Ausschank ist auf die Zeit von 17.00 bis 21.00 Uhr begrenzt.
- Auf Lärmbelästigung der Anwohner ist zu achten. Daher keine Musikbeschallung.
- Auf den Busverkehr muss Rücksicht genommen werden. Es darf keine Behinderung für ein- und aussteigende Fahrgäste geben.
- Während der Zeit soll von Seiten der Gemeinde die öffentliche Toilette am Leichenhaus für die Besucher zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss: 15 : 0

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Burschenvereins, zum Betreiben eines Glühweinstandes am Bushäuschen in der Ortsmitte an den drei Adventssonntagen 3., 10. und 17.12.17 zu. Die oben aufgeführten Auflagen sind einzuhalten. Sollte es zu Beschwerden aus der Bevölkerung hinsichtlich Lärmbelästigung kommen, behält sich die Gemeinde vor, hier in Bezug auf die Ausschankzeit oder auch generell zum Betreiben des Standes, Änderungen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

11. Zuschussantrag - Antrag auf Erlass der Gebühren für die Mehrzweckhallennutzung

Sachverhalt:

Da der 1. Bürgermeister Lutz hier als TSV Vorstand auch als Antragsteller fungiert, übernimmt der 2. Bgm. Johann Huber in dieser Sache den Vorsitz.

Die Fußballabteilung des TSV Oberpframmern hat am 28.10.17 in der MZH Oberpframmern eine Rockparty ausgerichtet. Leider war die Besucherzahl eher mäßig, so dass die entstandenen Unkosten von den Eintrittsgeldern nicht gedeckt werden können. Der TSV stellt nun bei der Gemeinde den Antrag auf Erlass der Mehrzweckhallenbenutzungsgebühr in Höhe von 0,60 €/je Besucher (Besucherzahl ca. 110).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, bei der Veranstaltung des TSV Oberpframmern, am 28.10.17, auf die Hallenbenutzungsgebühr zu verzichten.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Abstimmungsbemerkung:

1. Bgm. Andreas Lutz und GR Korbinian Heinzeller haben bei Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt.

12. Bericht des Bürgermeister

1. Parksituation an der Straße zur Stierbergsiedlung.

Wie bereits in der letzten Sitzung berichtet hat sich die Parksituation entlang der Stierbergstraße drastisch verschlechtert. Bgm. Lutz hat dies nun mit den meisten der Beteiligten besprochen und auf die Gefahren, die dadurch für die Verkehrsteilnehmer entstehen, hingewiesen. Darüber hinaus entsteht für den Besitzer, auf dessen Wiese die Fahrzeuge teilweise stehen, erheblicher Flurschaden und auch für den Winterdienst wird das Räumen der Straße erschwert.

Grundsätzlich waren alle Gesprächspartner sehr verständig und haben zugesichert, ihre Fahrzeuge zu entfernen. Ein LKW-Fahrer kann nur über die Firma ausfindig gemacht werden, da nicht bekannt ist, wo der Fahrer wohnt.

Im Bereich der Stierbergsiedlung ist ein Parken am Straßenrand nur eingeschränkt möglich. Die Eigentümer sind verpflichtet, für die eigenen Fahrzeuge bzw. bei Vermietung für die Mieter ausreichend Stellplätze zur Verfügung zu stellen. Da seit einiger Zeit auch bei „reinen Wohngebieten“ ein kleines Beherbergungsgewerbe zugelassen ist (wie auch hier in einem Fall, wo an Paketfahrer mit Lieferfahrzeugen Zimmer untervermietet werden), erschwert die Sache noch zusätzlich.

Die Situation wird weiter beobachtet. Sollte sich nichts ändern, muss über weitere Maßnahmen nachgedacht werden.

2. Wasserschaden im Rathaus

Am 1. November 2017 hat sich durch die Verstopfung eines Abwasserrohres im Außenbereich der Gemeindekanzlei (vermutlich ausgehend von den Bewohnern des Dachgeschosses, die Küchenfett über den Ausguss beseitigt haben) ein Rückstau aufgebaut, der dazu geführt hat, dass die Toiletten im EG übergelaufen sind. Wasser und Fäkalien haben in diesem Bereich einige Trockenbauwände der Bücherei, einen Teil des Teppichbodens und den Liftschacht verunreinigt. Eine Reinigungsfirma hat noch am 1. November soweit alles beseitigt und die Rohre gereinigt. Eine Trockenbaufirma versucht nun mit Hilfe von Lüftern und Luftentfeuchtern die Wände und den Liftschacht zu trocknen. Der Schaden wird nun von einem Gutachter und einem Baubiologen (wegen Verschmutzung durch Fäkalien) geschätzt.

Der Schaden ist über die Versicherung gedeckt.

Um künftig solchen Schäden vorzubeugen, soll halbjährlich eine Rohrreinigung stattfinden. Darüber hinaus wird der Helferkreis gebeten, mit den Asylbewohnern zu sprechen und über das richtige Entsorgen von fettigen Küchenabfällen aufzuklären.

3. Eine Bildungsreise nach Berlin

Im Bauausschuss wurde eine von Bundestagsabgeordneten Andi Lenz, Landrat Robert Niedergesäß und Tobi Scheller vorgeschlagene Berlinreise für den 19.01.-21.01.18 für die Gemeinderäte mit Begleitung, besprochen. Die Reise mit ca. 300,- € /pro Person erschien dem Ausschuss jedoch als sehr teuer. Rainer Bernrieder hat angeboten, bis zur heutigen Sitzung günstigere Reisemöglichkeiten (evtl. mit ICE) einzuholen. Alternativ dazu kam noch der Vorschlag von GR Tobias Scheller, ein günstigeres Angebot (im Rahmen eines Abgeordneten-Budget) zu einem späteren Zeitpunkt nachzufragen.

GR Tobias Scheller liegt nun ein günstigeres Angebote vor. Reisezeitraum: Osterferien oder nach den Pfingstferien. Genaue Zeitangaben können noch nicht gemacht werden. Plätze sind begrenzt daher nur für die Mitglieder des Gemeinderates ohne Begleitung. Kosten 25,- €. Eine baldige konkrete Zusage ist aber erforderlich.

GR Rainer Bernrieder: Mit ICE + Hotel (3 Tage/2 Nächte) wären die Kosten ca. 200 € (Abfahrt 6.55 Uhr).

Tobias Scheller teilt hierzu noch mit, dass ein begrenztes Programm (Bundestagbesichtigung, etc) auch bei Reisegruppen die in Eigenregie Berlin besuchen, organisiert werden kann, jedoch nicht so umfassend wie bei den anderen Abgeordneten-Angeboten.

Grundsätzlich besteht Interesse im Gemeinderat. Eine konkrete Zusage für den Oster bzw. Pfingsttermin wollte aber noch keiner geben.

Sobald zum Termin Näheres bekannt ist, wird GR Tobias Scheller die Gremiumsmitglieder per E-Mail verständigen.

13. Anfragen

Sachverhalt:

Korbinian Heinzeller: Ist die neue Küche in die Mittagsbetreuung bereits eingebaut?

Bgm. Lutz: Ja, es wird bereits damit gekocht.

Rainer Bernrieder: Ihm ist aufgefallen, dass der zweite Gartenabfallcontainer nur sehr mäßig angenommen wird, auch wenn der erste schon sehr voll ist. Könnte man das noch einmal Bekannt geben oder mit einem Hinweisschild darauf aufmerksam machen?

Bgm. Lutz: Ja, er kann das gerne noch einmal mitteilen evtl. auch an der Bürgerversammlung. Da sich die Treppe auf der Rückseite des Containers befindet, fällt der Container vielleicht nicht so auf.

Ebenfalls wird er auf der Bürgerversammlung ansprechen, dass aus versicherungstechnischen Gründen und zur Unterstützung von Herrn Barsch ein zweiter Mitarbeiter für den Wertstoffhof gesucht wird.

Michael Huber: Info: Der Jugendraum hat am morgigen Freitag von 18.30 Uhr bis 22.00 Uhr geöffnet.

Andreas Lutz
1. Bürgermeister

Huber Anita